

**Beschluss:**

1. Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
Herr Prof. Dr. Hager  
Baumeisterstr. 2  
76131 Karlsruhe

Rathaus am Marktplatz  
Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-6119  
Fax: 0721 133-1019  
E-Mail: dez1@karlsruhe.de

Haltestelle: Marktplatz

17. Juni 2021

## **Fortschreibung des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein 2003 Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Stellungnahme der Stadt Karlsruhe**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Professor Hager,

ich bedanke mich für die Beteiligung am o. g. Verfahren.

Der Regionalplan legt Angebote zur Siedlungserweiterung fest, die als Option seitens der Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt werden können. Ein Entwicklungs- oder gar Baugebot entfalten diese Flächenfestlegungen nicht, daher nimmt die Stadt Karlsruhe einen Großteil der von Ihnen aufgezeigten Planungsflächen zur Kenntnis.

[Ich will jedoch darauf hinweisen, dass der FNP 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe – auch Dank Ihrer Unterstützung – erst kürzlich beschlossen wurde. Hierbei erfolgte in einem langjährigen Diskurs eine umfassende Prüfung von Entwicklungspotenzialen. Insofern wird eine Realisierung der im vorliegenden Entwurf des Regionalplans darüber hinaus gehenden Flächen von Seiten der Stadt Karlsruhe derzeit nicht angestrebt. Ich begrüße jedoch ausdrücklich die Stärkung der kommunalen Planungshoheit, die mit den Festlegungen einher geht.](#)

[Darüber hinaus darf ich Sie auch im Auftrag meines Gemeinderates ermutigen, bei der Fortschreibung des Regionalplanes noch stärker moderne und zukunftsweisende Planungsansätze, beispielsweise in Form von Optionskontingenten zu entwickeln, ähnlich wie der NVK dies bereits im Zuge der Fortschreibung des FNP 2030 mit gemeinsamen Denk- und Verrechnungsansätzen die Thematik von Tausch- und Kooperationsmodellen in die Planung eingebracht hat.](#)

Ergänzend bitte ich, noch einzelne Ungereimtheiten auszuräumen:

- Flächenfestlegungen im Entwurf des Regionalplanes 2022 sind als regionalplanerische "Ziele" (mit verbindlichem Charakter) formuliert. Dies bedeutet, dass Nutzungen, die mit einer Siedlungserweiterung nicht vereinbar sind, ausgeschlossen wären. Dies könnte zur Folge haben, dass abweichende gemeindliche Ziele nicht oder nur noch erschwert umgesetzt werden können. Daher bitten wir Sie, die Siedlungserweiterungsflächen entsprechend der bisherigen Handhabung nur als sogenannte "Grundsätze" der Regionalplanung, welche zwar zu berücksichtigen sind aber keinen verpflichtenden Charakter haben, vorzusehen.
- Flächen, die innerhalb eines rechtskräftigen Landschaftsschutzgebietes liegen, sollen nicht in die Flächenkulisse des Regionalplanes 2022 aufgenommen werden (SERW\_310\_V1 (Rintheim – Efmorgenbruch) und SERW\_611\_V1 (Wolfartsweier – Im Bau)).
- Geplante Bauflächen, die im durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) am 31. Mai 2021 genehmigten Flächennutzungsplan 2030 enthalten sind, sind in dem vorgelegten Planungsentwurf nicht allumfänglich als „Gebiet für regionalplanerisch abgestimmte Siedlungserweiterungen“ dargestellt. Beispielhaft sei hier die Fläche KA-W-009 (Erlenweg) genannt. Wir bitten Sie, dies nachzuführen.
- Zudem wird darum gebeten, eine Siedlungserweiterungsfläche in Hohenwettersbach (Rehbuckel), die sowohl im bisherigen Regionalplan als auch im Entwurf der jetzigen Fortschreibung enthalten ist, aus der Flächenkulisse herauszunehmen. Diese Fläche ist mittlerweile im Landschaftsplan 2030 als geplantes Landschaftsschutzgebiet vorgesehen und im FNP 2030 nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt.
- [Darüber hinaus hat sich der Ortschaftsrat Wettersbach gegen die Flächen auf seiner Gemarkung ausgesprochen, daher bitten wir um Herausnahme der Fläche SERW\\_320\\_V2 \(nördlich von Untere Kohlplatte Erweiterung\).](#)
- [Genauso bitten wir dringend darum, die Flächen in Knielingen herauszunehmen. Diese Flächen waren bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans nicht mal Teil der Prüfkulisse und stellen in keiner Weise eine Entwicklungsoption für Karlsruhe dar.](#)

[Die durch die Herausnahmen entstandene Flächengröße ist in einem Optionskontingent abzubilden.](#)

[Die Planungen zu den Sportflächen in der „Unteren Hub“ in Durlach haben Sie bereits seit geraumer Zeit wohlwollend begleitet und ihr im Zuge der FNP 2030 Fortschreibung zugestimmt. Für die Sportflächen in der „Unteren Hub“ haben sich zwischenzeitig Planänderungen ergeben. Hierfür müssen im FNP 2030 die Sonderbauflächen erweitert werden. Wir bitten dies auch im Regionalplan zu berücksichtigen.](#)

Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Mentrup

- 2. Ausfertigung Ziff 1
- 3. z. d. A.
- 4. z.d.A. HaReg

Dez. 1	
Dez. 6	
Amtsleitung	
Bereichsleitung GS	
Sachbearbeitung	Viola Schruoff R 6119

Ausgef. Ziff.		am		Hz.	
Ziff.		ab am		Hz.	

G:\StplA#\\_Daten\Gemeinderat (RIS !)\Bereich GS\2021\2021-06\_Anlagen\_Fortschr. Regionalplan\2021-06\_Dd-Stellungnahme 2 Stadt Karlsruhe.docx